

Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim

(Stand: 08.07.2021)

Zur Ermöglichung von Gottesdiensten unter den während der Corona-Pandemie erforderlichen Schutz- und Hygienebedingungen hat das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim das nachfolgende Infektionsschutzkonzept beschlossen:

1. Gottesdienste finden in der Friedenskirche (Poststraße 45, 56218 Mülheim-Kärlich), im Gemeindezentrum Paul-Gerhardt-Haus („PGH“, Poststraße 53, 56218 Mülheim-Kärlich) sowie im Gemeindezentrum Haus der Begegnung („HdB“, Am Mühlenteich 4, 56072 Koblenz-Rübenach) zu den im Voraus bekannt gegebenen Zeiten nur unter den nachfolgend unter Nr. 2 bis 11 genannten Schutz- und Hygienebedingungen statt. Für Gottesdienste im Freien gilt Nr. 12.
2. In der Friedenskirche sind die Orgelepore und die Sakristei, im PGH der Clubraum, die Küche und das Untergeschoss sowie im HdB die Küche und alle Räume im Obergeschoss für Gottesdienstbesucher grundsätzlich gesperrt. Über Ausnahmen entscheidet der Ordnungsdienst nach Nr. 10.
3. Gottesdienstbesucher dürfen nur auf den festgelegten und markierten Plätzen Platz nehmen, die einen Abstand von mindestens einem Sitzplatz zu allen Seiten zu anderen Gottesdienstbesuchern gewährleisten müssen. Familienangehörige, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, sowie vollständig Geimpfte oder seit 6 Monaten Genesene und Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen nebeneinander sitzen; in Zweifelsfällen ist dies glaubhaft zu machen. Die Plätze werden durch den Ordnungsdienst (siehe Nr. 10) zugewiesen.
4. Gottesdienstbesucher müssen sich beim Betreten der Kirche bzw. der Gemeindezentren in eine Teilnehmerliste mit Name und Anschrift eintragen, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Dabei ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Gottesdienstteilnehmern zu wahren. Die Teilnehmerlisten sind für die Dauer von einem Monat verschlossen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind sie zu vernichten.

5. Gottesdienstbesucher müssen beim Betreten der Kirche/der Gemeindezentren bis zur Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes sowie beim Verlassen der Kirche/der Gemeindezentren einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen.
6. Im Gottesdienst finden Chor- und Gemeindegesang sowie musikalische Beiträge kleinerer Ensembles nur nach dem Ermessen der Pfarrerin oder des Pfarrers statt. Auf liturgische Berührungen (z. B. Friedensgruß) wird verzichtet. Das Abendmahl wird bis auf weiteres nicht gefeiert.
7. Die Toiletten in der Friedenskirche bzw. in den Gemeindezentren dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. Im Eingangsbereich der Kirche/der Gemeindezentren sowie in den Toilettenräumen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt, zu deren Benutzung jeweils aufgefordert wird.
8. Kollekten werden nur im Eingangsbereich der Kirche/der Gemeindezentren in einem entsprechend gekennzeichneten Behältnis gesammelt.
9. Das geordnete Betreten und Verlassen der Gebäude und der Grundstücke wird durch einen Ordnungsdienst (siehe dazu Nr. 10) gewährleistet. Menschenansammlungen vor oder nach dem Gottesdienst sind untersagt und werden unterbunden.
10. Für die Kontrolle der Einhaltung der vorstehenden Schutz- und Hygienebedingungen sind der/die den Gottesdienst jeweils leitende Pfarrer/Pfarrerin gemeinsam mit der Küsterin sowie einem weiteren jeweils zu bestimmenden Gemeindemitglied (Ordnungsdienst) verantwortlich.
11. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Betreten der Kirche/der Gemeindezentren durch Aushang sowie erneut zu Beginn des Gottesdienstes in geeigneter Form über die vorstehenden Schutz- und Hygienebedingungen informiert und zu deren unbedingter Beachtung angehalten.
12. Die Kirchengemeinde behält sich vor, Gottesdienste unter freiem Himmel nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen und kirchlichen Bestimmungen durchzuführen, z. B. im Garten des PGH oder des HdB. Im Übrigen gelten die Regelungen nach Nrn. 3, 4, 6 Satz 2 und Nr. 7 bis 11 für Gottesdienste im Freien entsprechend.

13. Die vorstehenden Schutz- und Hygienebedingungen werden allen Gemeindemitgliedern durch Aushang an den Predigtstätten in Mülheim-Kärlich und Rübenach sowie auf der Homepage der Gemeinde (www.evangelikum.de) mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgt zeitnah eine Information im Gemeindebrief („GemeindeLeben“).